

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bondorf vom 04.10.2023**

Am Donnerstag, 12.10.2023 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hindenburgstraße 33, eine Gemeinderatssitzung statt.

### Öffentliche Beratung:

- 1) Ehrung von Blutspendern
- 2) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 3) Konzessionsvertrag für die Gasversorgung ab 01.04.2025  
hier: Beschlussfassung über die Vergabe
- 4) Bondorfer Nachrichten  
hier: Fortschreibung des Redaktionsstatuts
- 5) Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)  
hier: Neufassung
- 6) Vergabe der Strom- und Gaslieferung für die gemeindlichen Gebäude und Einrichtungen  
hier: Lieferperiode 2024 / 2025
- 7) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
- 8) Bekanntgaben
- 9) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

### Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

#### ZU TOP 1

Von Bürgermeister Dürr und dem Bereitschaftsleiter des DRK Mötzingen / Oberes Gäu, Torben Voskuhl, werden Mehrfachblutspender\*innen geehrt, die im Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023 eine runde Zahl an Blutspenden erreicht haben.

#### ZU TOP 2

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

#### ZU TOP 3

Der Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung mit der Netze BW GmbH ab 01.04.2025 soll beschlossen und der entsprechende Auftrag erteilt werden.

#### ZU TOP 4

Das Redaktionsstatut für das Amtsblatt „Bondorfer Nachrichten“ der Gemeinde soll redaktionell angepasst und fortgeschrieben werden.

#### ZU TOP 5

Die Streupflichtsatzung aus dem Jahr 1989 wurde redaktionell und inhaltlich überarbeitet und soll nun als neue Satzung beschlossen werden.

#### ZU TOP 6

Mit Ablauf des 31. März 2025 läuft der derzeitige Konzessionsvertrag für die Gasversorgung aus. Im Wesentlichen regelt ein Konzessionsvertrag die Nutzung der gemeindeeigenen

Grundstücke für die Einrichtung und den Betrieb des Gasversorgungsnetzes das die Endverbraucher mit Gas versorgt. Eine Neuvergabe ist in der Sitzung vorgesehen.

ZU TOP 7

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.